Notizen

Eine „Notverordnung" aus alter Zeit.

Unter dem 19. April des Jahres 1758, inmitten der Wirren des Siebenjährigen Krieges, erließ die Kurfürstliche Geheime Kanzlei zu Münster im Auftrage des damals regierenden Landesherrn Clemens August, Kurfürsten zu Köln, für die Einwohner des Hochstifts, besonders der Residenz- und Hauptstadt Münster, ein „Publikandum, die Sprech- und Hörfreiheit betr.". Wir haben in dieser „Notverordnung" ein drastisches Beispiel dafür, wie der Obrigkeitsstaat absolutistischer Prägung im 18. Jahrhundert das unbedingte Recht für sich in Anspruch nahm, jegliche politische Meinungsäußerung über die gegenwärtigen Zeitläufte seinen Untertanen zu verbieten. Daß der zu eben jener Zeit aufblühenden Presse in politischer Hinsicht jede Bewegungsfreiheit fehlte, verwundert nicht. Aber auch jede Bierbankpolitik, ja jedes politische „Mäsonieren" im Privathause wird ausdrücklich untersagt, „allenfalls bei Leib- und Lebensstrafen". Der Wortlaut dieses in unserer Zeit der Notverordnungen besonders interessanten Dokuments, das von A. W. Freiherrn von Nagel und von G. H. Ernstkuys unterzeichnet ist, ist folgender:

„Nahmens Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht zu Köln, Bischofen zu Münster usw. Unseres gnädigsten Fürsten und Herrn, wird sämmtlichen dieses Hochstifts Eingesessenen und namentlich denen Einwöhnern der Residenz und Hauptstadt Münster, beiderlei Geschlechts und ohne Ausnahme, weß Standes oder Würden dieselben immer sein mögen, bei Vermeidung scharfer Ahndung, auch allenfalls bei Leib- und Lebensstraf wohl ernstlich anbefohlen und eingebunden, so wenig aus Privatbriefen als gedruckten offenen Zeitungen von gegenwärtigen Zeitläuftigen zu raisonieren sondern derlei in ihrem eigenen sowohl als denen Wein-, Bier- und Brantweins-Häusern, auch sonstigen Gesellschaften und Zusammenkünften sich gänzlich zu enthalten, mit dem Anhang, daß nicht nur diejenigen, welche diesem zuwiderhandeln, sondern auch, welche dergleichen Reden und Raisonnements anhören, und den oder die Contravenienten ihrer vorgesetzten Obrigkeit nicht sofort anzeigen, mit der nehmlichen Strafe ohnausbleiblich angesehen werden sollen. Wornach ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten wissen wird. Urkund kurfürstlichen geheimen Canzlei-Insiegels und der Bidimation. Signatum Münster, den 19. Aprilis 1758." C.

Warum Reform der Invalidenversicherung?

Die Lage der Invalidenversicherung hat sich gegenüber den bisherigen Schätzungen weiter verschärft. Bisher hatte man im Reichsarbeitsministerium angenommen, daß die Gesamteinnahmen zur Deckung der Ausgaben knapp bis zum Jahr 1932 ausreichen würden. Diese Schätzung ist durch neuere Ergebnisse überholt. Voraussichtlich wird schon der Haushalt der Invalidenversicherung für 1931 einen Verlust von 61 Millionen Reichsmark aufweisen. Die Gründe dieser Entwicklung liegen einerseits darin, daß die Zahl der Beitragswochen erheblich zurückgegangen ist, während auf der anderen Seite das Anwachsen der Zahl der Leistungsempfänger die Erwartungen übersteigt. Im Jahr 1930 ist die Zahl der Beitragswochen auf rund 700 Millionen gesunken, was einen Rückgang der Beitragseinnahmen auf rund 100 Millionen Reichsmark bedeutet. Die starke Steigerung ist eine Folge des Krieges. 1929 standen den Gesamteinnahmen von 1233,3 Millionen Reichsmark nur 930 Millionen Reichsmark an Ausgaben gegenüber; es wurde noch ein Ueberschuß von 303 Millionen Reichsmark erzielt. 1930 sind die Gesamteinnahmen auf 1120 Millionen Reichsmark gesunken. Für 1931 schätzt man die Gesamteinnahmen auf 1166 Millionen Reichsmark, so daß sich ein Vermögensverlust von 61 Millionen Reichsmark ergibt. Für 1932 ist, wenn die Beitragseinnahmen nicht höher sind als 1930 mit einem Fehlbetrag von 90 bis 100 Millionen Reichsmark zu rechnen.

Diese außerordentlich kritische Lage der Invalidenversicherung wird noch verschlechtert durch die Tatsache, daß auch die Massenarbeitslosigkeit der Gegenwart die Invalidenversicherung nachhaltig beeinflussen muß. Je größer die Zahl der Arbeitslosen, um so geringer die Zahl der Versicherungsbeiträge. Hiezu kommt ferner der Lohnabbau, der wiederum zu einer Verminderung der Beitragseinnahmen führen muß. In kurzer Zeit wird man deshalb vor einer grundlegenden Reform stehen, wenngleich Zeiten wirtschaftlicher Depression für grundlegende Reformen recht ungünstig sind.

---

* **Flucht aus der Strafkolonie Guyana.** Wie die Blätter berichten, sind aus der französischen Strafkolonie Guyana zwölf zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilte Sträflinge geflüchtet. Sechs kamen während des Fluchtversuches auf offener See um; den sechs anderen gelang es, nach Venezuela zu entkommen.

„Der Ruf von Trier"

Der Bezirkstag der katholischen Jungmänner in Radeberg

Pirna—Radeberg. Was liegt in und zwischen den Worten wohl alles an Arbeit und Mühe, Begebenheiten und Freude, an Höhepunkten und Gestaltungskraft verborgen und umschlossen. In Radeberg galt es, Richtung und Weg für die kommende Winterarbeit, für ein weiteres Jahr zu gewinnen. Die Erfahrung vergangener Zeit zu sammeln und den Willen zur Einheit des Wirkens zu stärken. Und was lag näher, nachdem unsere Reichstagung in Trier solch große Lebendigkeit und Bewegung ausgelöst hat, diese Tagung der Jungmänner des Dresdner Bezirkes, die am Sonntag, 6. September, in Radeberg stattfand, unter den Leitgedanken: „Der Ruf von Trier!" zu stellen.

Um 7 Uhr früh mit der Gemeinschaftsmesse, unter freudiger, andächtiger Teilnahme der Radeberger Gemeinde, begann die Tagung. Der H. H. Pfarrer Zschornack entbot seinen Willkommengruß, wies auf die Zeichen der Zeit hin und mahnte zu ernster Arbeit und treuem Zusammenstehn. Voll Ehrfurcht schritten dann fast alle zum Tisch des Herrn. Ein ergreifendes Bekenntnis, das den Ernst unseres Wollens widerspiegelt.

Danach begann im anschließenden Gebäude, im feinen und schmucken Vereinsraum der Radeberger Gemeinde, die ernste Arbeit. Ein frohes Lied, und der Bezirksleiter Hans Rogoß begrüßte die Teilnehmer. Trotz des sehr schlechten Wetters waren schon am Morgen 80 Jungen und Jungmänner aus beinahe allen Vereinen des Bezirkes zur Stelle. Von den Herren Präsides fanden sich im Laufe der Tagung außer dem Herrn Bezirkspräses Kaplan Pfeiffer noch Herr Kaplan Dr. Tillmann aus Dresden-Pieschen, Herr Kaplan P. Jansen aus Dresden-Löbtau und Herr Kaplan Gewinner aus Dresden-Johannstadt ein. Das erste Referat hielt dann der Bezirkspräses Herr Kaplan Pfeiffer über den ersten Satz des Dreiklangs von Trier:

„Jugend im Gottesreich der Gnade".

In einer Zeit, wo in den Herzen der Menschen und besonders der Jugend die Ideen von allen möglichen Reichen einen breiten Raum eingenommen haben, vom dritten Reich, vom Proletarierparadies, vom alten deutschen Reiche, da gilt es uns auf unseren Reichsgedanken und damit auf das letzte und wesentlichste all unserer Arbeit zu besinnen. Christus sagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt". Sein Reich ist in uns. Es gilt der Einzelseele, sie frei zu machen von ihrer größten Not, der Sünde. Der einzelne junge Mensch im katholischen Jugendreiche muß dazu kommen, daß er im Lichte wandle. Das muß unser erster und letzter Gedanke bei all unserer Arbeit werden, daß die Summe dieser Einzelnen eine Gemeinschaft wird, von der in Wahrheit das Wort vom Reiche Gottes gilt, vom Reiche Christi. Das muß in uns herrschen.

Wer das Ziel will, muß auch die Mittel wollen, Gruppenbildung, Jungführertum, Katechese des Heimabends, eucharistische Höherführung, wo die Monatskommunion am Anfang des eucharistischen Lebens steht. — Und weiter sprach unser Bezirkspräses von dem, was der Bischof von Trier gekündet hatte, von der

„Jugend im Gottesreich der Kirche".

Vor unserer geistigen Mutter der Kirche sollen wir stehen, in heiliger Ehrfurcht, in dankbarer Liebe und in kraftvollem Mute sie zu schirmen in den Stürmen einer neuen Zeit. Die Kirche kann von uns verlangen, daß wir so zu ihr stehen und aufschauen, denn das kirchlichen Lehramtes Königin ist die Wahrheit, seine Norm die Liebe und seine Form die Ewigkeit, wie der hl. Augustinus sagt. Diese einzelnen Gedankengänge wurden vom Bezirkspräses noch näher ausgeführt. Ein tiefer Blick wurde damit getan in die über alle Zeiten und Dinge währende Größe und Bedeutung unserer hl. Mutter, der Kirche. Das Referat schloß mit einer Lesung aus den „Hymnen an die Kirche" von Gertrud von le Fort. „Alle, die dich lästern, leben nur von dir, du bist das einzige Zeichen des Ewigen."

Bevor dann Diözesanleiter Hans Henke sprach über „Die Bedeutung Triers für die Einheit unseres Verbandes", hieß erst noch Herr Lehrer Böhmer für die Pfarrgemeinde Radeberg alle herzlich willkommen. — Der Diözesanleiter sprach dann von Trier, von seiner Botschaft über unser Jugendreich, ins deutsche Land hinein. Von der Sendung ins Reich, vom Wollen, Wirken und Sinn unseres Verbandes, wie es auf der Reichstagung zum Ausdruck kam. Wie der Ruf von Neisse „Jungführer an die Front" so mächtigen Auftrieb im Reiche der 400 000 jungen Menschen gebracht hat und daß der Ruf von Trier sei, zu

bauen am Reichsgedanken in unserem Jugendreich.

Er gab nochmals einen Rückblick auf die Geschehnisse und Höhepunkte von Trier. Von der Aufnahme der Pfadfinderschaft St. Georg in unserem Verbande und ihrem Bekenntnisse zu ehrlicher, fester und treuer Gemeinschaftsarbeit mit all den anderen Brüdern im Bunde. Von dem großen inneren Erlebnis der Apostelweihe durch den Bischof und dem schweigenden Zug der Tausendschaften durch das nächtliche Trier, von der Feierstunde, in der die gesamte Führerschaft des Reiches sich auf das neue Verbandsgrundgesetz verpflichtete und Treue versprach. Er sprach von dem Sinn und der Bedeutung dieser Erlebnisse für unser Jugendreich und kündete an, daß Ende des Jahres außer dem Verbandsgrundgesetz auch die in Trier beschlossene, ausführliche und einheitliche Vereinssatzung für alle Vereine des Reiches herauskommen werde.

Trier galt der Einheit des Verbandes. Einheit im Namen, in der Form, in der Pädagogik, in Zeichen und Gesetz. Trier rief nochmals zur Bildung des Jungmanns an Willen und Charakter, zur Erziehung für Beruf und Familie, Volk und Staat. Wo Einheit, wo beseelter Kollektivismus, da Kraft und Bewegung. — Nach einer kurzen Pause sprach dann Bernhard Hagemeier über

„Katholische Jugend im deutschen Volk und Staat".

Es würde etwas Wesentliches fehlen, wollte man vom Gottesreich und vom Jugendreich sprechen und dabei das Deutsche Reich vergessen. Das Deutsche Reich ist in Gefahr, das hat auch wohl der letzte in den vergangenen schicksalsschweren Wochen und Monaten erkannt. Wohl steht das durch die Verfassung von Weimar neu geschaffene Reich, äußerlich gefestigt da. Ein verfassungstreuer Reichspräsident und Kanzler, ein in der Mehrheit verfassungstreues Parlament, ein zuverlässiges Heer. Aber was bedeutet das alles. Ein Reich lebt nicht von der Verfassung, Gesetz, Militär. Es muß im Herzen des Volkes leben oder es wird sterben. Und es bedarf keines Zweifels, daß die Axt an die Wurzel gelegt ist. Russische Reichsideen und Drittreichsideen haben gerade im Herzen deutscher Jugend schon einen großen Platz eingenommen. Da ist es höchste Zeit, uns zu besinnen auf unsere Stellung und Aufgaben dem Reiche gegenüber. — Ebenso wie katholisch sein mehr heißt als katholisch getauft sein, so heißt auch deutsch sein mehr als deutsch geboren sein. Unsere Vaterlandsliebe wird nicht geleitet von Nationalgefühl oder Rasseinstinkten, die heiß und leidenschaftlich sind, weil sie aus dem Blute kommen. Uns ist

Vaterlandsliebe das Gebot einer sittlichen Ordnung,

was Verständnis für die sozialen Bedürfnisse eines Volkes voraussetzt. Zum Beweise unserer Vaterlandsliebe brauchen wir keine Uniform und keinen Hurrapatriotismus, auch keine Schlägerei. Wahre Vaterlandsliebe ist nur im Herzen desjenigen, der seine Pflicht dem Vaterlande gegenüber voll und ganz erfüllt. Unsere Liebe darf aber nicht nur dem Vaterlande der Vergangenheit gelten, oder dem Vaterlande der Zukunft, sondern dem der Gegenwart. Daraus ergibt sich unsere Haltung und Stellung zum Staat. Eine alleingültige Staatsform kennt die katholische Kirche nicht, aber man verät kein Geheimnis, wenn man ausspricht, daß die katholische Jungmannschaft die Freiheit der demokratischen Staatsform bejaht.

Es folgten eine Reihe praktischer Anregungen, die sich aus der Haltung und Stellung der katholischen Jungmänner zum Staat ergeben. — Somit war die ernste Arbeit des Vormittags vorüber und nach einer Mittagspause begann die etwas lockere Nachmittagsbetätigung. In froher Stunde lernten wir uns zunächst einmal mit Ernst und Scherz kennen. Nach einem kurzen geschäftlichen Bericht trennten wir uns dann in zwei Arbeitskreise, die fast zwei Stunden in ernster Arbeit beisammen waren. Im ersten unter Leitung des Bezirkspräses sprachen wir über das Gemeinschaftsleben der Gruppen. Wir sprachen nochmals von der Notwendigkeit der Bildung von Jungscharen, von der Zusammenarbeit mit der DJK., über Musik und Gesang und deren Förderung in unseren Reihen und auch nochmal über die Grundlagen, Art und Wege der religiösen Bildung. — Der zweite Arbeitskreis unter Leitung von Bernhard Hagemeier hatte zum Thema „Unsere politische Bildungs-